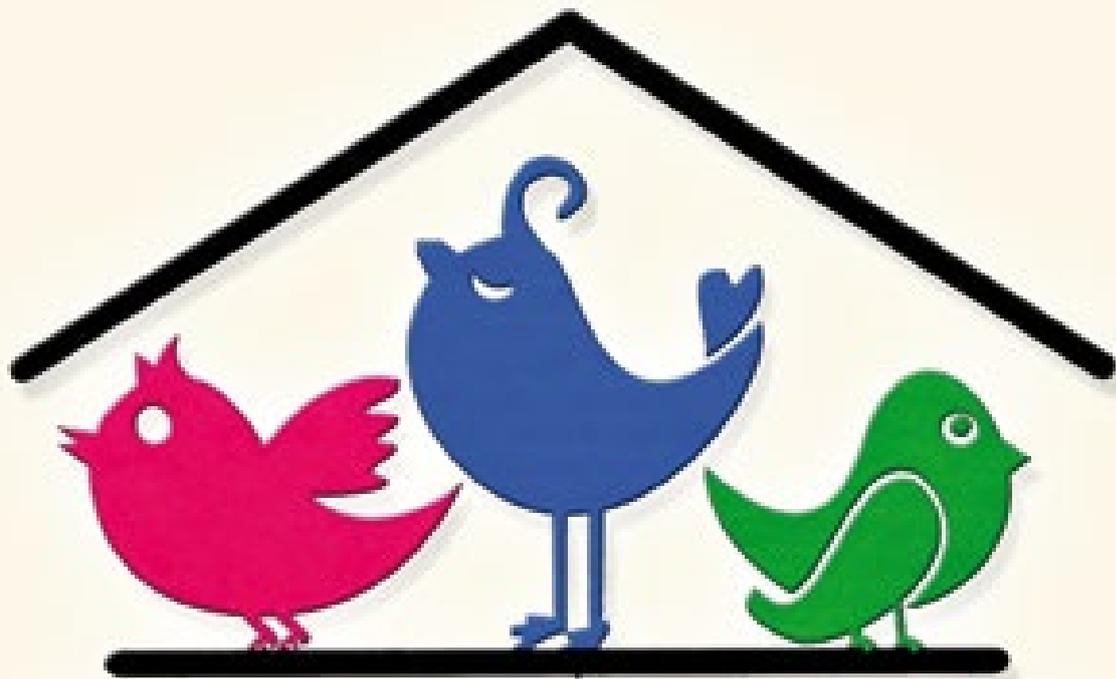


KONZEPTION



Kindertagesstätte

Lustige Spatzen Wippra

Herzlich Willkommen
sagen die Kinder und Mitarbeiter der KITA



Liebe Leserinnen und Leser,
wir laden Sie herzlich ein,
unsere nachfolgende Konzeption kennenzulernen.

**„Erzähle mir und ich vergesse,
Zeige mir und ich erinnere mich.
Lass mich tun und ich verstehe!“**

Konfuzius



Kindertagesstätte „Lustige Spatzen“

Obere Eckardtstraße 13
06526 Sangerhausen OT Wippra

Träger der Einrichtung:
Stadtverwaltung Sangerhausen

Ansprechpartner/innen:

Leiterin der Einrichtung
Frau K. Schröder

Fachdienstleiterin für Soziales und Sport
Frau H. Rode





Gesunde Spatzen

WIPPRA/MZ - Mit Stolz präsentiert das Team der „Lustigen Spatzen“ die Plakette, welche die Wippraer Kindertagesstätte als „Gesunde Kita“ ausweist. Einen Tag lang musste sich die Einrichtung den kritischen Blicken der Auditoren der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt (LVG) stellen. Rahmenbedingungen, Gesundheitsverhältnisse und Partizipation der Kinder überzeugten die Prüfer. Die „Lustigen Spatzen“ sind bereits die vierte „Gesunde Kita“ im Kreis.

FOTO: KITA „LUSTIGE SPATZEN“

Wissen was es heißt, ein Mensch zu sein.

Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es zu kämpfen.

Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird lernt es, sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird lernt es, sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es, sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es, in der Welt Liebe zu finden.

Weisheit aus dem Tibet



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	10
Leitbild der Kindertagesstätten der Stadt Sangerhausen	11
1. Wir stellen uns vor	13
2. Lebenssituation der Kinder	14
3. Rechte der Kinder	17
4. Bildungsverständnis	18
5. Bildungsbereiche und deren Umsetzung	21
5.1. Bildungsbereich - Körper	23
5.2. Bildungsbereich - Grundthemen des Lebens	24
5.3. Bildungsbereich - Sprache	27
5.4. Bildungsbereich - Bildende Kunst	28
5.5. Bildungsbereich - Darstellende Kunst	31
5.6. Bildungsbereich - Musik	33
5.7. Bildungsbereich - Mathematik	34
5.8. Bildungsbereich - Natur	36
5.9. Bildungsbereich - Technik	41
6. Leitlinien	42
6.1. Aufnahme und Eingewöhnung	42
6.2. Beobachtung und Dokumentation	42
6.3. Eltern	45
6.4. Gruppe und Raum	45
6.5. Inklusion	45
6.6. Gestaltung von Übergängen	46
6.7. Maßnahmen zum Qualitätsmanagement	48
7. Selbstverständnis: Die Rolle der Erzieherin	51
8. Unsere Hortarbeit	55
8.1. Hausaufgaben	55
8.2. Feriengestaltung	55
9. Partizipation von Kindern	56
10. Erziehungspartnerschaft	57
11. Versorgung und Ernährung	59
12. Teamarbeit und Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem Träger	60
13. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII	61
14. Nachhaltigkeit	62
15. Öffentlichkeitsarbeit	63
16. Besondere Angebote – Das PROPRIUM	64
17. Impressum	69
18. Quellen- und Literaturangaben	70
19. Anhang	72

Vorwort

Das Team arbeitet stetig an der Konzeption fort, aktualisiert diese und passt sie den Bedarfen und der Lebenswelt der Kinder an.

Dabei werden auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Reflexion der täglichen pädagogischen Arbeit, sowie die neusten kindheitswissenschaftlichen Grundlagen berücksichtigt.



Leitbild der Kindertagesstätten der Stadt Sangerhausen

Wir, die Kindertagesstätten und Horte der Stadt Sangerhausen bieten den Kindern Bildung und Geborgenheit und den Eltern einen sicheren, verlässlichen Rahmen.

Durch Kompetenz und Flexibilität schaffen wir individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und berücksichtigen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Eltern, des Trägers, der Politik und anderer Partner.

Die unterschiedlichen Erwartungen werden unter pädagogisch-fachlichen Gesichtspunkten im Blick auf Betreuung, Förderung und Bildung der Kinder ermittelt, abgeglichen und im Konzept beschrieben.

Wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über einen hohen fachlichen Standard. Regelmäßige Fortbildungen und fachspezifische Austausche sichern die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Einrichtungen zeichnen sich durch individuelle fachliche Profile aus.

Wir pflegen eine gemeinsame Unternehmenssprache. Sie ist geprägt von Einheitlichkeit, gegenseitiger Achtung und fachlicher Fundiertheit.

Uns ist es wichtig, über Inhalte unserer Arbeit regelmäßig unsere Kunden zu informieren. Dafür nutzen wir Internet, regionale Presse und öffentliche Auftritte.

Unsere Werte orientieren sich an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes, der Familien und der Gesellschaft.

Respekt und Toleranz, Akzeptanz und Anerkennung, Wertschätzung und Verlässlichkeit sind Werte, die unsere Arbeit prägen.



1. Wir stellen uns vor

Unsere Kindertagesstätte ist von einer landschaftlich wunderschönen Wald- und Wandergegend umgeben.

- Seit fast 4 Jahrzehnten gibt es unsere Einrichtung.
- Freundlich einladende Räume und ein in drei Etagen angelegtes Außen-
gelände schaffen für unsere Kinder eine bewegungsanregende Umgebung.
- Durch die unmittelbare Nähe zu unserem Kindergartenwald können sich
unsere Kinder bei jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter entsprechend
bewegen, ihre Umwelt erforschen und erkunden.
- Unsere Kinder werden von 12 pädagogischen Fachkräften in 4 alters-
übergreifenden Gruppen in der Kita und einer Hortgruppe in den
Räumlichkeiten der Grundschule Wippra betreut.
- Der Einzugsbereich unserer Familien erstreckt sich von Wippra über die
angrenzenden Ortsteile der Stadt Mansfeld.
- Die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt in die Schule können bei
uns aufgenommen werden. Im Hortbereich haben die Kinder der Klassen 1-4
die Möglichkeit zur Aufnahme.
- Wir öffnen bei Bedarf von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr (zur Zeit bis 17.00 Uhr,
längere Öffnungszeit nach Absprache.)
- Das Bringen bis 9.00 Uhr und Holen der Kinder liegt in der Regie der Eltern.
- Gemäß der Benutzungssatzung für Kindereinrichtungen und Tagespflegestellen
der Sangerhausen, Absatz (8) haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass die
Kinder einmal im Jahr zusammenhängend 14 Tage Urlaub von der Einrichtung
machen können.

Laut Beschluss des Kuratoriums wird jeweils die letzten beiden Kalenderwochen
vor Beginn des neuen Schuljahres eine Ferienzeit festgelegt.

Eltern, denen es nicht möglich ist, während dieser Zeit Urlaub zu nehmen,
ermöglichen wir die Betreuung in unserer Urlaubsgruppe.

Brückentage und während des Jahreswechsel ist geschlossen.

2. Lebenssituation der Kinder

Die 7 Leitgedanken unseres neuen Bildungsprogrammes „Bildungelementar“ beinhalten in Punkt 1.6. die Vielfalt und Inklusion. Kinder in ihrer Einzigartigkeit und in ihrem Sein anzunehmen, wie sie sind, egal welcher Herkunft, Religion, Geschlecht, ihrer Besonderheiten und Begabungen, prägt immer unsere Tagesgestaltung und Projekte.

Wir haben auch in vergangenen Zeiten Kinder mit Behinderungen / Besonderheiten betreut ohne integrativen Status unserer Einrichtung.

Zur Zeit besuchen 65 Kinder, im Alter von 1-6 Jahren, aus Wippra und den angrenzenden Ortsteilen der Stadt Mansfeld unsere Kindertagesstätte. Als Teil unserer Kindertagesstätte werden im Hort an der Grundschule bis zu 44 Kinder betreut. Alle Eltern mit Betreuungsbedarf konnten berücksichtigt werden.

1/4 unserer Kinder kommen aus Familien mit Multiproblemlagen bzw. sie leben und wohnen im Wohnzentrum Wippra, im Pflegenest „Gänseblümchen“ und im Erlebnispädagogischem Wohnen im „Waldhaus“ in Wippra.

Durch ihre schwierige Lebenssituation und ihre geistigen und seelischen Besonderheiten bedürfen sie viel emotionaler Wärme, Zuwendung und Bindung. Schwierigkeiten im sprachlichen und kognitiven Bereich erfordern besondere Förderung.





3. Rechte der Kinder

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst zehn Grundrechte zusammen:

- » das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- » das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
- » das Recht auf Gesundheit;
- » das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- » das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- » das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
- » das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
- » das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
- » das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- » das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

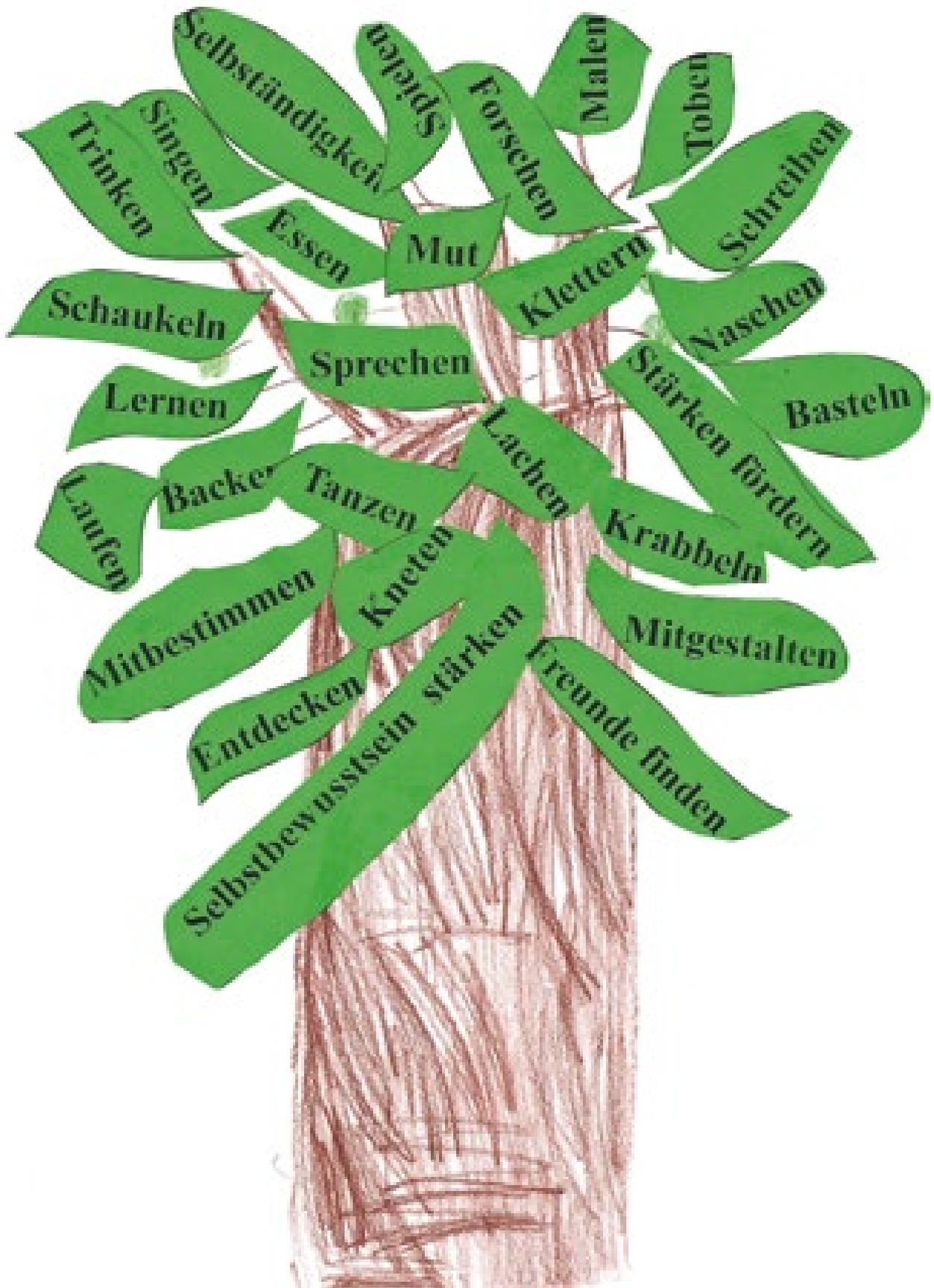
- » Recht auf Respekt vor seiner Person
- » Recht auf gute Bildung
- » Recht auf Teilhabe an Entscheidungsprozessen
- » Recht auf Zugehörigkeit

4. Bildungsverständnis

Wir gehen davon aus, dass Bildung Selbstbildung / Selbsttätigkeit ist.

Darüber hinaus tragen wir folgendes Bildungsverständnis:

- » Bildung ist Biografie
- » Bildung ist immer
- » Bildung ist Vision
- » Bildung ist Bewegung
- » Bildung ist Beziehung
- » Bildung braucht Freiräume
- » Bildung vermittelt ein Selbstbild
- » Kinder sind Vorbilder
- » Strahlkraft durch Erfolgserlebnisse
- » Überzeugung ist ein innerer Prozess
- » Bildung ist lustvoll, aktiv, sinnlich und sozial
- » Veränderung als Normalität
- » Zur Bewegung und Veränderung bedarf es Geländers (äußere und innere Orientierung)
- » Streitkultur ist ein wesentliches Element Offener Arbeit
- » Wertschätzung und Respekt sind Basis
- » Herausforderung als Chance
- » Reflexion und Dialog sichern den Weg





5. Bildungsbereiche und deren Umsetzung

Unsere Kita ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung, die sich der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern widmet. Wir geben den Kindern die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen und Kompetenzen zu entwickeln.

Unser Profil ist durch Bewegung, Natur und Umwelt bestimmt. Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz und stehen unseren Kindern stets mit Rat und Tat beim Spielen und Lernen in ihrer Entwicklung zur Seite.

Unser pädagogisches Wirken orientiert sich an den Grundsätzen der offenen Arbeit.

Wir arbeiten in Stammgruppen, die sich für die Bedarfe der Kinder gleichzeitig öffnen.

Die Förderung der Selbständigkeit eines jeden Kindes durch eigenes Entdecken, eigenes Erforschen und eigenes Erfahren ist das Ziel unserer Aktivitäten. Die Projektarbeit nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.

Die besondere pädagogische Bedeutung der Projektarbeit liegt für uns darin, dass im Rahmen eines Projektes alle Bildungsbereiche und Kompetenzentwicklungen berücksichtigt werden können.



5.1. Bildungsbereich - Körper

- » Wir bieten unseren Kindern eine gesunde Ernährung mit Obstmahlzeit, an deren Gestaltung die Kinder individuell, ihrem Alter entsprechend und aktiv mitwirken können.
- » Unsere Kinder haben die Möglichkeit ihren Körper im Freien und im Haus durch Bewegung und differenzierte Sinneserfahrungen zu erleben, zu erforschen und zu kräftigen.
- » Wir stärken das Körperbewusstsein der Kinder mit hygienischen Gewohnheiten, Selbständigkeit sowie wohlтуender Zuwendung und Nähe. Gerade in Pandemiezeiten ist es wichtig die Niesetikette, Händewaschen- und Abstandsregeln spielerisch zu verinnerlichen.
- » Auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V. ermöglichen wir den Kindern die Teilnahme am Projekt „Meine KiTawelt- meine Bewegungswelt“, z. B. mit Erringen des Sportabzeichens.



Sportangebote der Schulspatzengruppe in der Turnhalle

5.2. Bildungsbereich - Grundthemen des Lebens

- » Alle Kinder sind in unserer Einrichtung herzlich willkommen, werden integriert, können miteinander leben und erleben, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Neigungen werden berücksichtigt und können gelebt werden.
- » Vielfältige Projekte und tägliche Angebote, deren Themen aus der Lebenssituation der Kinder aufgegriffen werden, laden zum Aktivsein ein.
- » Mit festen Regeln und Normen, die die Kinder entwicklungsbedingt selbst mit aufstellen, bieten wir Strukturen und Anhaltspunkte in denen sie sich sicher bewegen, orientieren und wohl fühlen können.







5.3. Bildungsbereich - Sprache

- » In unserer täglichen Kommunikation und Interaktion mit den Kindern ist die Sprache, neben Mimik und Gestik, das bedeutendste Verständigungsinstrument.
- » Kinder in unserem Haus erleben die Sprache in Geschichten, Gedichten, Liedern, Reimen, Rätseln, Sprachspielen über Bilder und Bücher.
- » Vielfältige Möglichkeiten bieten sich unseren Kindern in der täglichen Interaktion untereinander, ob in Spielsituationen, Aufgabenstellungen, Projekten oder Konfliktbewältigungen.



5.4. Bildungsbereich - Bildende Kunst

- » Unsere Kinder können von klein an unterschiedliche Materialien und Techniken kennenlernen, um mit Freude und Ideenreichtum ihre Vorstellungen zu verwirklichen.
- » Wichtig ist uns dabei nicht das Ergebnis, sondern der Prozess, den die Kinder im Augenblick des Kreativ Seins wahrnehmen und erleben.
- » Wir Erzieherinnen begleiten die Kinder in ihrem kreativen Handeln wertschätzend, gewähren ihnen Hilfe, wenn diese gewünscht wird.
- » Die künstlerischen Spuren der Kinder sind in den Gruppenräumen zu sehen.

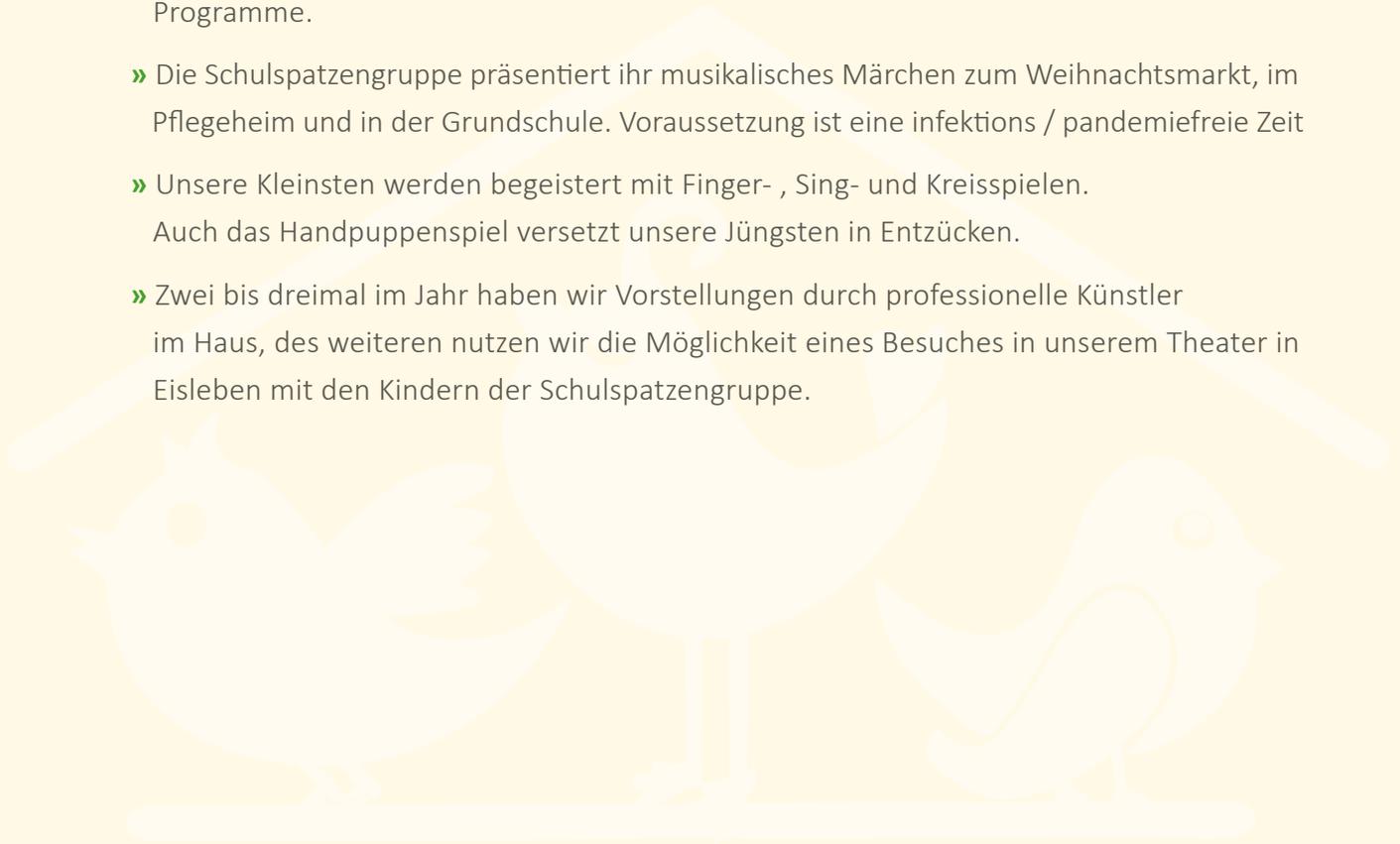






5.5. Bildungsbereich - Darstellende Kunst

- » Die Freude der Kinder an Rollenspielen und an Als-ob-Situationen unterstützen wir durch das Bereitstellen von Verkleidungsaccessoires und entsprechenden Zusatzmaterial.
- » Mit viel Engagement gestalten Kinder und Erzieher gemeinsam Kulissen und Kostüme.
- » Jährlich bereiten die einzelnen Gruppen, entsprechend dem Alter der Kinder, kleine Programme.
- » Die Schulspatzengruppe präsentiert ihr musikalisches Märchen zum Weihnachtsmarkt, im Pflegeheim und in der Grundschule. Voraussetzung ist eine infektions / pandemiefreie Zeit
- » Unsere Kleinsten werden begeistert mit Finger- , Sing- und Kreisspielen. Auch das Handpuppenspiel versetzt unsere Jüngsten in Entzücken.
- » Zwei bis dreimal im Jahr haben wir Vorstellungen durch professionelle Künstler im Haus, des weiteren nutzen wir die Möglichkeit eines Besuches in unserem Theater in Eisleben mit den Kindern der Schulspatzengruppe.





5.6. Bildungsbereich - Musik

- » Die Kinder haben in unserem Haus vielfältige Möglichkeiten Musik zu erleben.
- » Beim selber singen, Gesang hören und tanzen, können sie das Zusammenspiel zwischen Musik, Bewegung und Sprache und ihre Wechselwirkung erkennen.
- » Mit dem klingendem Schlagwerk und selbstgebastelten Instrumenten werden bei den Kindern das Musikinteresse und Verständnis geweckt und vertieft.
- » Professionelle Anleitung ermöglichen wir durch die Musikschule, für Kinder mit besonderer musikalischer Begabung.



5.7. Bildungsbereich - Mathematik

- » In unserem gesamten Tagesgeschehen können die Kinder durch ihr praktisches Tun ihr mathematisches Grundverständnis entwickeln.
- » Wir bieten den Kindern die Gelegenheit sich, in spielerischer Weise, mit Formen, Mengen, Mustern, Zahlen, Zeit und räumlichen Vorstellungen auseinander zu setzen, sowohl innen als auch in der Natur.
- » Besondere Bedeutung legen wir auf Experimente und Projekte z. B. „Haus der kleinen Forscher“ „Waldfuchs“, aber auch auf spontane Situationen, wie z. B. das Erkennen der Zahlen als Hausnummern bei einem Spaziergang.





5.8. Bildungsbereich - Natur

- » Unsere Waldnähe inspiriert die Kinder und Erzieherinnen die Natur hautnah zu erleben, zu fühlen, zu riechen, zu genießen, zu schmecken, zu hören. Tägliche Aufenthalte im Freien nutzen die Kinder um sich aktiv in der Natur zu betätigen und diese zu beobachten.
- » In gezielten Angeboten und zahlreichen Projekten können die Kinder Kenntnisse über die Natur, die Umwelt, über die Elemente sammeln und Zusammenhänge erfahren.
- » Die Kinder und Erzieherinnen nehmen sich Zeit und Raum für Untersuchungen und Experimente.
- » Wir unterstützen die Forderungen der Nachhaltigkeit und den Schutz der Natur.











16/10/2020

5.9. Bildungsbereich - Technik

- » In unserem „Haus der kleinen Forscher“ erfahren die Kinder durch vielfältige Experimente und Projekte die Verzahnung zwischen Technik und anderen Bereichen des Lebens.
- » In unseren Werkstattbereich auf der Freifläche, im mittleren Bereich, ist das Arbeiten und Ausprobieren von verschiedenen Werkzeugen möglich.
- » Innerhalb der Projektarbeit ist das Ausprobieren von neuen Techniken auch im Gruppenraum möglich, z. B. schleifen und nähen.



6. Leitlinien

6.1. Aufnahmen und Eingewöhnung

- » Nach der Zuweisung durch das Jugendamt erfolgt die Aufnahme über einen Betreuungsvertrag mit dem Träger und einem Aufnahmegespräch in der Kita grundsätzlich zum 1. eines jeden Monats.
- » Das Aufnahmegespräch findet in der Kita statt, mit Überreichung der Begrüßungsmappe mit wichtigen Informationen (Aufnahmebogen, Infektionsrichtlinien, Impfnachweis, ärztl. Bescheinigung) für die Eltern zum Tagesgeschehen in unserer Kita.
- » Die Eingewöhnungsphase erfolgt über einen individuellen Zeitrahmen von 4 Wochen, beginnend mit einem Elternteil. Die Eltern erhalten einen Informationsbrief zur Vorbereitung. Die Eingewöhnung orientiert sich am Berliner Modell.

6.2. Beobachtung und Dokumentation

- » Wir Erzieherinnen verstehen die Beobachtung des einzelnen Kindes als Bildungsbeobachtung. Die Konzentration liegt in der Beobachtung und Erfassung der aktuellen Lernbereitschaft des einzelnen Kindes.
- » Wir wollen erkennen, wie sich das Kind mit einer bestimmten Aufgabe oder Herausforderung auseinandersetzt.
- » Wir sind Begleiterin, Forscherin und schaffen Räume für Entwicklung und Bildung.
- » Jedes Kind wird systematisch und ressourcenorientiert beobachtet.
Die Beobachtungsergebnisse werden in Form von Lerngeschichten und Beobachtungsprotokollen festgehalten, um dabei die einzelnen Lerndispositionen zu erkennen.
- » Als Instrument zur alltäglichen Begleitung von Kindern nutzen wir das Noki- buch (Notizen über Kinder) zur Erfassung von Begebenheiten, Fragen und Situationen.
- » Für jedes Kind wird ein Portfolio geführt mit Grundblättern, mit Lerngeschichten sowie Fotodokumentationen.
Dieses Bildungsbuch dient dem Transparent machen von Lernprozessen jedes unserer Kinder. Es gilt, die lern- methodischen Kompetenzen zu stärken und zu fördern.
- » Die 5 Lerndispositionen dienen uns als Orientierungshilfe um die Beobachtungssituation zu reflektieren





6.3. Eltern

- » Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns sehr am Herzen.
- » Alle 2 Jahre wählen wir Elternsprecher aus denen sich unser Kuratorium bildet.
- » Unsere Eltern werden in die pädagogische Arbeit eingebunden und können sich in unsere Projekt einbringen.
- » Siehe Konzept partnerschaftl. Zusammenarbeit mit den Eltern entsprechend Pandemiegeschehen

6.4. Gruppen und Raum

- » Jedes Kind hat eine Bezugsgruppe und eine Bezugserz. für die Aktivitäten in den Räumen und im Freien
- » Die Kinder haben hier die Möglichkeit die Materialien, Werkzeuge und Gegenstände entsprechend der aufgestellten Regeln zu verwenden.
- » Für die Gestaltung der Räume und ihre Nutzung zeichnen die Kinder und Erzieher verantwortlich.
- » Entwicklungsbesonderheiten, dem Bedürfnis nach Schutz, Rückzugsmöglichkeiten und Geborgenheit wird Rechnung getragen.

6.5. Inklusion

- » Wir leben in unserem Haus „Inklusion“ - Denn jedes Kind, gleich welcher Herkunft, welchem Geschlechts und welcher gesundheitlichen Belastungen oder körperlichen, geistiger oder seelischer Besonderheiten, kann bei uns aufgenommen werden.
- » Wir haben jahrelange Erfahrungen mit Kindern aus dem Pflegenest „Gänseblümchen“ und setzen uns mit dem Nöten und Sorgen der Kinder aus dem Wohnzentrum Wippra auseinander.
- » Die Förderung des zwischenmenschlichen Miteinander auf allen Ebenen, den respektvollen und einfühlsamen Umgang, besonders in schwierigen Situationen zu meistern, ist unsere Hauptaufgabe.
- » Mit situationsgerechten und kindorientierten Handeln vertrauen wir auf die Fähigkeiten der Kinder und stellen uns auf ihre aktuellen Bedürfnisse ein.

6.6. Gestaltung von Übergängen

- » Das Konzept zur Gestaltung vom Übergang vom Elternhaus zur Kita/Krippe finden Sie im Anhang.
- » Das Konzept zur Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule entnehmen Sie bitte dem Kooperationsvertrag im Anhang.





6.7. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

- » An der Entwicklung des Leitbildes der Kindertagesstätten der Stadt Sangerhausen wirkten wir im Rahmen eines Entwicklungsprozesses mit.
- » Wir besuchen die Workshops der IHK zum „Haus der kleinen Forscher“.
- » Weiterbildung durch Literatur, Internet und Seminare unterstreichen unsere Aktualität und Professionalität.
- » Wir besuchen den Fachtag für Erzieher als Plattform für das gesamte Fachpersonal, wenn er angeboten wird.
- » Die Teilnahme an Inhouse-Seminaren oder Tagesveranstaltungen unterschiedlicher Anbieter z. B. Unfallkasse unterstreichen unser Engagement.
- » Wir erhalten Unterstützung durch Besuche der Fachdienstleitung in unserer Einrichtung. Zu Projekten und in Arbeitsberatungen bauen wir auf kompetente Kooperationspartner.
- » Wir besuchen Weiterbildungen zum Kinderschutz und 1. Hilfe.
- » 1x im Jahr gestalten wir einen Teamtag mit einem Inhouse-Seminar und gemeinschaftlichen teambildenden Aktionen.
- » An der Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs für die Kitas der Stadt Sangerhausen beteiligen wir uns aktiv.
- » Jährlich besucht unsere Gesundheitsbeauftragte die Regionalkonferenz der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. in Bezug auf die Zertifizierung „Gesunde Kita“.





7. Selbstverständnis: Die Rolle der Erzieherin

- » Wir Erzieherinnen verstehen uns Bildungs- und Entwicklungsbegleiterinnen der Mädchen und Jungen jeden Alters, jeder Kultur und Religion, jeder Einzigartigkeit und Besonderheit. Die Kinder zu beobachten, kennen und verstehen zu lernen sowie ihre Interessen und Anstrengungen aufzugreifen, immer unter der Berücksichtigung des Spiels als Haupttätigkeit des Kindes, ist dabei unsere vordergründige Arbeit.
- » Um adäquate Bildungsanreize und Bildungsräume zu schaffen und zu gestalten, bedarf es der systematischen und ressourcenorientierten Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der kindlichen Bedürfnisse, Begabungen, Talente und Fragestellungen. Ungestörtes Spielen, Forschen, Aktivsein und Entspannung werden ermöglicht.
- » Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung, Achtung und Aufmerksamkeit.
- » Wir sind vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen für Kinder und Eltern.
- » Wir sind für die Fragen und Interessen der Kinder offen und werden selbst zu Forscherinnen unserer Praxis und stellen uns vielfältigen Herausforderungen nach den Grundsätzen der Partizipation, Demokratie und Inklusion.







8. Unsere Hortarbeit

Unsere Schulkinder erleben einen Wechsel von Anspannung und Entspannung im Schulalltag. Mit dem Hort bieten wir ihnen, nach einem langen Schultag, einen Ort des Ausgleiches und der Freizeitgestaltung.

Wir sehen uns als Begleiter, Beobachter, Organisator und Partner der Mädchen und Jungen. Wir erfahren und gestalten mit ihnen gemeinsam den Lebensraum Hort. Besonderes Augenmerk richten wir auf den Aufenthalt im Freien. Wir beobachten unsere Kinder im Hortalltag und greifen ihre Anregungen und Bedürfnisse auf.

8.1. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind die Aufgaben des Kindes. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Erziehung zur Selbständigkeit. Hausaufgaben werden gegeben, um das in der Schule Gelernte zu üben, zu vertiefen und zu verinnerlichen.

Es ist wichtig:

- » die Kinder zu gegenseitiger Hilfe zu ermutigen
- » bei den Kindern Verantwortungsbewusstsein für ihre Aufgaben zu entwickeln
- » die Selbständigkeit zu fördern und zu unterstützen
- » erst dann Hilfe zu geben, wenn es vom Kind erwünscht ist
- » den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen

8.2 Feriengestaltung

In den Ferien bieten wir den Jungen und Mädchen Möglichkeiten in Projektform.

Exkursionen, Naturprojekte, gesunde Ernährung, Kennenlernen von Sehenswürdigkeiten und im Sommer der Besuch des Freibades stehen auf dem Programm.

Die Struktur wird in der Vorbereitung durch eine Kinderversammlung erörtert.

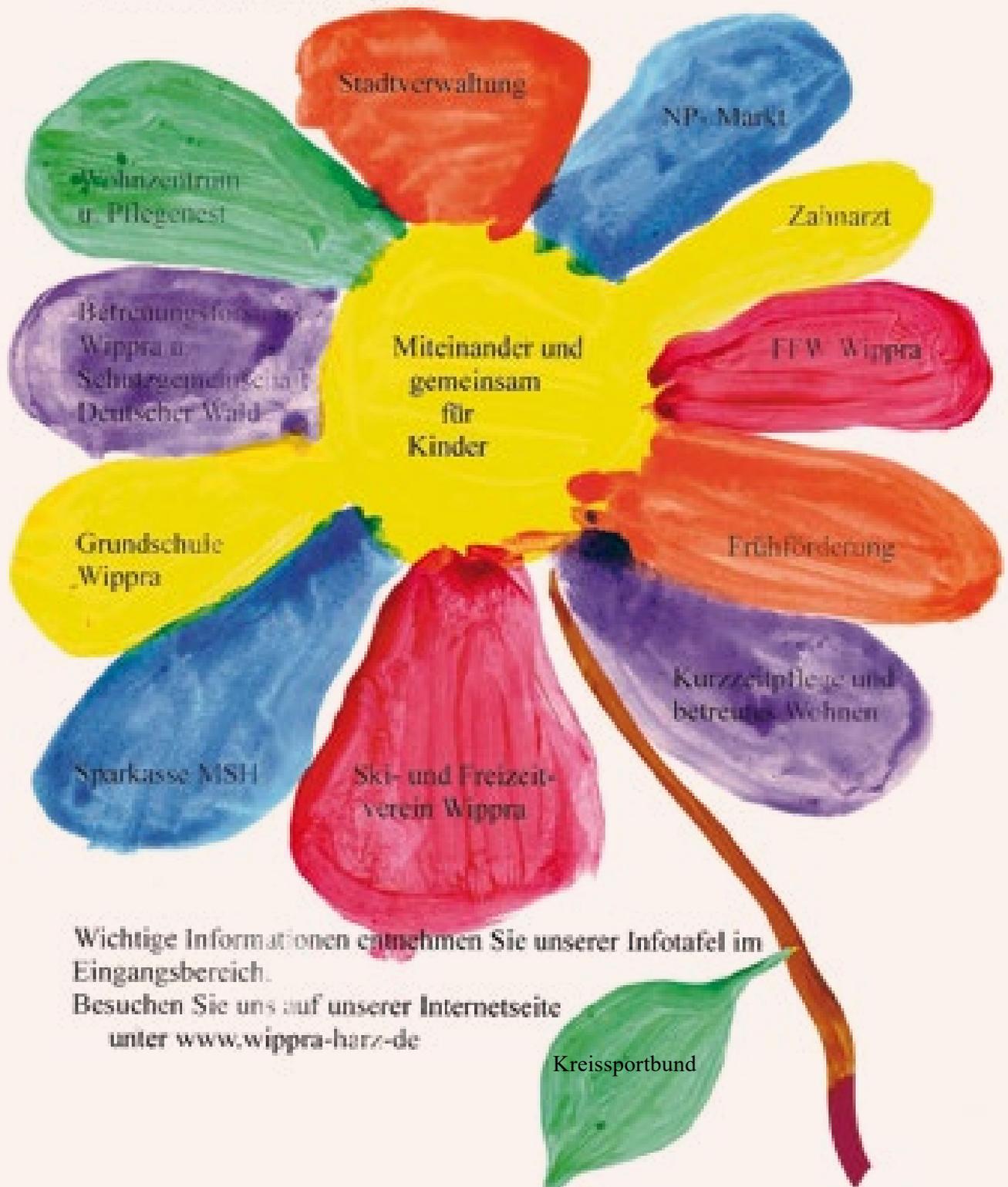
9. Partizipation von Kindern



Unsere Kinder haben ein aktives Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung des Tagesablaufes. Normen und Regeln gelten für Kinder und Erzieher !

10. Erziehungspartnerschaft

Stärkere Einbeziehung Anderer außerhalb der Kindertagesstätte als lernorientierte Bildungsorte.



Wichtige Informationen entnehmen Sie unserer Infotafel im Eingangsbereich.

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter www.wippra-harz.de



11. Versorgung und Ernährung

- » Die Salzlandküche Aschersleben bietet eine abwechslungsreiche Vollverpflegung. Die Mittagsmahlzeit wird aus dem Speiseplan aus 3 Gerichten, durch die Kinder und Erzieher der Schulspatzengruppe ausgewählt. Natürlich unter der Berücksichtigung der Ernährungspyramide. Frühstück und Vesper reichen wir in Bufettform zur Selbstbedienung. Neben verschiedenen Brotsorten, Wurst- und Käseangeboten stehen auch Müsli, Quark und Joghurt auf den Speiseplan. Dazu reichen wir einen Obst - Gemüseteller.
- » Getränke wie Milch, Tee, Wasser und verschiedene Fruchtsaftschorlen stehen täglich zur Wahl.
- » Täglich nehmen wir eine Obstmahlzeit ein, die in der Umsetzung von den Eltern gesponsert wird.
- » Die Mahlzeiten werden in unseren Gruppenbereichen eingenommen. Eine wohlfühlende Atmosphäre während der Einnahme der Mahlzeiten ist gegeben.
- » Die Kinder dürfen alles kosten, ihre Wünsche äußern, aber auch ablehnen.
- » Innerhalb von Projekten können sich die Kinder der „Schulspatzen“ und „Wiesenpieper“ an der Zubereitung von Gerichten beteiligen.



12. Teamarbeit und Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem Träger

- » Das Team ist sehr familienbezogen, aufgeschlossen, kontaktfreudig, sehr stark motiviert und generationsübergreifend, zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.
- » Die Stadtverwaltung Sangerhausen, als Träger der Einrichtung, trägt die gesellschaftliche Verantwortung mit dem Blick auf Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und dem Einsatz von fachkompetentem Personal.
- » Eine strukturierte und konstruktive Zusammenarbeit bestimmt unsere täglichen Arbeitsabläufe immer im gegenseitigem Kontext.
- » Wir führen Mitarbeitergespräche im Jahr und wertschätzen das Engagement der Mitarbeiter in der Umsetzung und Gestaltung unserer Projekte und Aktionen.



13. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

- » Prävention als Basis (Aufnahmegespräch, Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche, Beobachtung, Dokumentation)
- » Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsstärkung im Kita-alltag
- » Wahrnehmung von Auffälligkeiten Information an die Leitung
- » Elterngespräche unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, Maßnahmen und Strategien
- » Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita.



14. Nachhaltigkeit

- » „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“
(Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Brundtland- Bericht 1987)
- » Wir übernehmen Verantwortung für individuelle Ressourcen des gesell. Zusammenlebens, zu nachhaltigen Denken und Handeln, und versuchen die Kinder in Projektform für diese Thematik zu sensibilisieren. (z. B. Basteln mit wertfreien Naturmaterial, Müll-, Strom- und Wasserprojekt)
- » Wir möchten die Kinder darin unterstützen, die Welt zu verstehen und sie mitzugestalten.
- » Wir möchten den Kindern Kompetenzen, Wissen und Werte vermitteln durch das Erleben von Natur-, Wetter- und Gartenprojekte und der Reflexion unseres Handelns.

15. Öffentlichkeitsarbeit

- » Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Präsentation unserer Einrichtung.
Mit Aktivitäten und Projekten sind wir ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Umgebung.
- » Wir sind fest eingebunden in die Gestaltung von Weihnachtsmarkt Volksfest und besonderen Jubiläen .
- » Unsere Internetseite stellt unser Profil dar und gibt Eltern erste Informationen.
- » Vielfältige Aktionen und Projekte werden in Presse und Regionalzeitschriften, Fernsehen veröffentlicht.



16. Besondere Angebote – Das PROPRIUM

- » Experimentieren und Forschen im „Haus der kleinen Forscher“
- » Naturerlebnisse und Erfahrungen im Projekt „Waldfuchs“
- » Täglicher Aufenthalt an frischer Luft
- » Kindergartenwald
- » Inklusion gelebt mit Wohnzentrum und Pflegenest „Gänseblümchen“
- » Seit 2019 Zertifizierung „Gesunde KITA“ durch Landesregierung für Gesundheit
- » Zertifizierung „Aus dem Boden- auf dem Tisch- ins Glas- Essgarten“
- » Zertifizierung zur Bewegungskita 2020
- » Stärkung psychomotorischer Entwicklung durch unseren Niedrigseilgarten
- » Aufbau einer Saunagruppe zum individuellen Besuch der Biosauna zur Stärkung des Immunsystems











17. Impressum

Datum der Erstellung:

Die Erstellung der Konzeption erfolgte durch das Team der Einrichtung:

Doreen Buchhorn

Petra Triloff

Susanne Krüger

Steffi Vehse

Kerstin Schröder

Anja Buchmann

Sarah Hauke

Jasmin Dreyer

Renita Fromm

Christian Deutsch

Heidrun Szech

Zeichnungen:

Kinder der Einrichtung

Fotos aus der Einrichtung und dem Kindergartenwald

18. Quellen- und Literaturangaben

- Bildungsprogramm „Bildungelementar“ für Sachsen-Anhalt
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege vom 1. August 2013 des Landes Sachsen- Anhalt
- SGD VIII § 8a Kindeswohl
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
(UN- Kinderrechtskonvention vom 10. Juli 1992 / Walhallaverlag 2014)
- in Anlehnung an Gerlinde Lill: „ Einblicke in offene Arbeit“ Verlag das Netz Weimar/ Berlin
- „Starke Kitas- starke Kinder“ Herder Verlag / nifbe – Herausgeber
- „Zukunftshandbuch Kindereinrichtungen“ Hildegard-Rieder-Aigner (Hg)



Konzept zum Übergang in die Kindertagesstätte „Gestaltung der Aufnahme und Eingewöhnung bei den „Lustigen Spatzen“

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel mit 1 Jahr.

Die Eltern ,die jetzt ihre Kinder zu uns bringen,kennen z.Teil unsere Einrichtung aus ihren Kindertagen.

Einige Eltern informieren sich im Vorfeld auf unserer Internetseite oder fragen telefonisch nach einer Besichtigung und den Aufnahmemodalitäten.

Die Anmeldung erfolgt beim Träger der Einrichtung/Jugendamt mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages.

Der Betreuungsvertrag,die Satzung und die Hausordnung spiegeln die Rechte und Pflichten und auch die Erwartungen von Eltern und Kitapersonal wider.

Die Familie und die Erzieherinnen ergänzen sich in ihrer Aufgabe, Kinder zu betreuen,zu bilden und zu erziehen.

Damit Eltern und Mitarbeiterinnen der Kita gut zusammen spielen, bedarf es einer fruchtbringenden Erziehungspartnerschaft.

Gegenseitige Wertschätzung ist die Basis.

In unserer Einrichtung werden die Kinder über das ganze Jahr aufgenommen.

Entsprechend flexibel informieren sich die Eltern über den Tagesablauf,die Arbeitsweise und die Konzeptionsschwerpunkte der Einrichtung.

Wir bieten den Eltern ein Aufnahmegespräch in der Einrichtung oder als Hausbesuch.

Die Eltern erhalten Informationen zur Satzung,Hausordnung u.s.w. (siehe Tafel).

Persönliche Fragen und Bedenken der Eltern bekommen so einen geschützten Raum.Auf ganz konkrete Fragen z.B. Versorgung,Bringen und Holen,gesundheitliche Aspekte kann hier eingegangen werden.

Wichtig ist es die Sorgen und Nöte der Eltern ernst zu nehmen,ihnen

aktiv zuzuhören, im Wissen, dass nicht nur Kinder, sondern auch Eltern mit der Eingewöhnung einen neuen Weg beschreiten, für den sie den Erzieherinnen großes Vertrauen entgegen bringen.

Danach beginnt die entscheidende Phase – die Eingewöhnung. Kinder und Eltern lernen die Bezugspersonen kennen und die anderen Kinder. Sie erleben in der Spielphase die ersten Interaktionen und beobachten und erkunden die neue Umgebung. In den ersten 1,5 h ist ein Elternteil als vertraute Person in fremden Räumen.

Während des Spiel's kommen Erzieher und Eltern ins Gespräch, denn jedes Kind reagiert in der Eingewöhnungsphase. Mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen sowie liebevoller Zuwendung versucht die Erzieherin das Vertrauen des Kindes zu gewinnen.

Die Kinder erleben viele neue Eindrücke, sie sind stiller Beobachter und werden nach und nach zum Akteur. Die Trennungsmomente werden immer besser gemeistert und bald freut sich das Kind auf seine neuen Freunde.

Gemeinsam an einem Strang ziehen mit gegenseitigem Vertrauen und Verlässlichkeit bringt allen Beteiligten innere Zufriedenheit.

Konzept für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Unsere Tageseinrichtung definiert sich als familienergänzend und unterstützend zur Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Gemeinsam mit Eltern und Familienangehörigen zum Wohl eines jeden Kindes aktiv zu sein, ist unser Ziel.

Folgende Angebote:

- Hausbesuch vor Eintritt in die Einrichtung zum Aufnahmegespräch
- zur Eingewöhnung mit Elternteil (siehe Eingewöhnungskonzept)
- wir bieten Elterngespräche, Entwicklungsgespräche und Kummergespräche
- wir bieten Elternabende
- gemeinsamer Arbeitseinsatz zum Frühjahr auf unserer Freifläche
- gemeinsame Ausflüge in die benachbarten Ortsteile der Stadt Mansfeld und unserer Umgebung
- Einbeziehung der Eltern in Projekte z.B. „Waldfuchs“ und „Haus der kleinen Forscher“
- Einbeziehung des Kuratoriums in Planungsangelegenheiten
- Elternstammtisch
- Gestaltung des „Zuckertütenfestes“ zum Abschluss der Kindergartenzeit mit der Familie
- Mittelalterliches Kinderspektakel zum Volksfest für alle Familien
- Beteiligung am Hexenfest und Weihnachtsmarkt für alle Familien
- Einbeziehung der Eltern in die Führung des Bildungsbuches eines jeden Kindes
- jährliches Familiensportfest gemeinsam mit Schule und Wohnzentrum
- gemeinsames Spiel während der Abholphase
- gemeinsame Aktionen zum Erhalt der Grundschule Wippra
- Unterstützung durch die Eltern bei der Pflege unseres Kindergartenwaldes
- Unterstützung der Eltern bei Spendensammlungen, Papier- und Kleidersammlungen
- Unterstützung der Eltern bei der Erarbeitung der Konzeption
- Fragebögen zur Zufriedenheit bzw. Kummerkasten

Kooperationsvereinbarung

zwischen: ...Kindertagesstätte „Lustige Spatzen“ (Wippra)...
und dem Sportverein: ...SG Grüne Tanne Wippra e.V. ...

Grundlagen dieser Vereinbarung sind das Aktionsbündnis Schulsport und Vereinssport 2000 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. und die Förderrichtlinie Schul- und Vereinssport des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt (RdErl. des MK vom 03.03.2009).

Die Kita, vertreten durch die Leiterin ...Fr. K. Schröder... und dem Sportverein SG Grüne Tanne Wippra e.V., vertreten durch den Vorsitzenden ...Hr. Holger Hilmer..., bekunden mit dieser Vereinbarung Impulse für die Öffnung der Kita und für die sportliche Förderung von Kindern zu geben.

Zielstellung:

- ein vielseitiges sportliches Interesse der Kinder zu wecken, das zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise beiträgt,
- die Potentiale sportlicher Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung der Kinder zu nutzen,
- in Kooperation zwischen Kita und dem Sportverein die Voraussetzungen „vor Ort“ miteinander zu vernetzen,
- das freizeit- und breiten Sportliche Angebot zu verbessern,
- das Interesse für ein lebenslanges Sporttreiben im Sportverein zu wecken.

Dazu vereinbaren Kita und Sportverein:

1. die Benennung von ...Fr. K. Schröder... und ...Hr. V. Wejnar... als Beauftragte der Kita bzw. des Sportvereins zur Koordinierung der Zusammenarbeit,
2. die Leitung von Arbeitsgemeinschaften Sport als Angebote außerhalb der Betreuungszeit der Kita mit dem Schwerpunkt Fußball zu übernehmen,
3. die Übungsleiter werden von SG Grüne Tanne Wippra e.V. gestellt,
4. es erfolgt eine gemeinsame Nutzung von Trainingsstätten sowie Sportgeräten und die gegenseitige Abstimmung beim Kauf von Sport- und Verbrauchsmaterialien,
5. die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Familiensportfest, Projekttag oder das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens),
6. die Schaffung der Rahmenbedingungen, die die Übernahme von AG-Teilnehmerinnen und AG-Teilnehmern in den Verein befördern,
7. die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Maßnahmen, wie z. B. Berichte in der Lokalpresse.

Saugelbauke OT Wippra 09.03.16
Ort; Datum


.....
Kitalleiterin

Sportgemeinschaft
"Grüne Tanne" e. V.
WIPPRASCHAR


.....
Vorsitzender der SG Grüne Tanne Wippra e.V.

Kooperationsvereinbarung

zwischen
der

Kindertagesstätte
„Die lustigen Spatzen“
Eckardtstr. 24
06543 Wippra
Tel.: 034775-20496

vertreten durch: Frau Kerstin Schröder

und dem

Ski- und Freizeitsport Wippra e. V.
Bahnhofstr. 41
06543 Wippra

vertreten durch: Herrn Andreas Herold

Mit der Kooperation sollen kindgerechte Sport- und Bewegungsangebote bereits in der Kindertagesstätte gefördert und ein früher Kontakt mit dem organisierten Sport hergestellt werden. Durch die Kooperation zwischen KITA und Sportverein soll dem Mangel an Bewegung im frühen Kindesalter entgegengewirkt werden.

Hauptziele der Vereinbarung

Die beteiligten Kooperationspartner verfolgen mit ihrer Vereinbarung folgende Ziele:

- **Vermittlung von Freude an Bewegung, Spiel und Sport von klein an.**
- **Prävention von Bewegungsdefiziten und Haltungsschäden.**
- **Prävention von Übergewicht und Adipositas.**
- **Bewusstseinsbildung im Bereich Körperwahrnehmung und -wissen.**
- **Eltern über die Bedeutung von Bewegung für ihre Kinder aufklären und sie aktiv einbinden.**
- **Motivation zur regelmäßigen Teilnahme an den Angeboten des SFS Wippra e. V. .**

Die Kooperationsmaßnahmen werden unter der Verantwortung des Sportvereins und der Kindertagesstätte gemeinsam umgesetzt.

Umsetzung der Ziele:

- **gemeinsame Aktionstage/Schnupperkurse mit vielfältigen altersgerechten Bewegungsangeboten für Mädchen und Jungen**
- **Regelmäßige Organisation und Durchführung von Übungseinheiten**
- **Entwicklung einer qualifizierten bewegungsorientierten Kinderbetreuung unterstützt durch eine/n Übungsleiter/in des Sportvereins**

- Praxisbezogene Fortbildung der Übungsleiter/Innen und der Erzieher/Innen
- Bereitstellung von Bewegungsräumen wie Sporthallen und Bewegungsmaterialien
- Einbeziehung von Müttern und Vätern in die Angebote

Versicherung und Haftung

Durch den SFS Wippra e. V. werden ausschließlich lizenzierte Übungsleiter eingesetzt.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat während der gesamten Übungseinheit ein/e Erzieher/Innen anwesend zu sein.

Wippra, 23.05.2006

Kindertagesstätte
 Die Lustigen Spatzen
 Stampel/Schöler
 Eckardstr. 29, 06543 WIPPRA
 Tel. 034775 100 100

Stempel/Herold
 Andreas Herold
 Bahnhofstr. 41 06543 Wippra
 Tel./ Fax: 03 47 75 / 2 04 05

**Kooperationsvereinbarung
zwischen**

**der Kindertagesstätte „Die lustigen Spatzen“ Wippra
-vertreten durch Kerstin Schröder, Leiterin der Einrichtung-**

und

**der Grundschule Wippra
-vertreten durch Birgitt Franke, Rektorin der Schule-**

Präambel

Kindertagesstätten und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen.

Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext, mit Lernfreude und in Eigenständigkeit lernen.

Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse. Die Schule knüpft an den individuell erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen jedes einzelnen Kindes an und führt den Bildungsprozess weiter.

Kindertageseinrichtung und Grundschule haben die gemeinsame Aufgabe, die Bildungschancen eines jeden Kindes individuell zur Entfaltung zu bringen. Die beteiligten Institutionen sollen daher ihre frühpädagogischen und schulischen Bildungskonzepte unter Wahrung der eigenständigen Bildungsaufträge im Übergang aufeinander abstimmen und die individuelle Bildungsförderung eines jedes einzelnen Kindes anstreben.

Auf der Basis dieses Verständnisses des Übergangs von der der Kindertageseinrichtung in die Schule sollen Ansatzpunkte für ein gemeinsames Handeln über institutionelle Grenzen hinweg gefunden und gesichert werden. Damit tragen Fach- und Lehrkräfte in gemeinsamer Verantwortung entscheidend dazu bei, dass der Übergang eines jeden einzelnen Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gelingt.

Aus diesem Grund wird mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung Wippra festgeschrieben.

Die Vereinbarung wird auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern getroffen. Sie ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens aller Beteiligten, für die Kinder bestmögliche Bildungschancen zu erreichen.

Wippra, 30.07.2013

- Schnupperschulstunden: Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung besuchen die zukünftigen Schulkinder mehrmals die Wippraer Grundschule: Hier erleben die Kinder Schulstunden und Schulleben z.T. mit eigener Aufgabenstellung und Pausensituationen
- Grundschüler übernehmen eine Patenschaft für ein zukünftiges Schulkind
- Die Schule setzt den Kindergarten über die von der Schule durchgeführten Ergebnisse der Schuleingangsdagnostik in Kenntnis, damit die Ergebnisse in die Förderpläne integriert werden können
- Gemeinsame Bildungsveranstaltungen
- Benennung eines Kooperationsbeauftragten

§5

Datenschutz

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

§6

Beginn der Kooperation

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 30.07.2013 in Kraft.

§7

Erweiterung/Änderung

Die Kooperationsvereinbarung kann bei Bedarf erweitert und/oder abgeändert werden.
Erweiterung durch Hortübernahme

§8

Kooperationsbedingungen

§8.1 Alle Parteien nehmen spezifische Aufgaben wahr, die ihrem jeweiligen Bildungsauftrag entsprechen, diese sind für die beteiligten Institutionen elementar und klar voneinander abzugrenzen. Um jedoch eine optimale Förderung der Kinder zu ermöglichen, sollen die Parteien darüber hinaus kooperieren und bestehende Potenziale und Synergien nutzen.

§8.2 Grundlage der Bildungsarbeit und Kooperation sind die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

§8.3 Zentrale Wirkungsstätte der Kooperation ist die Grundschule Wippra mit Haupt- und allen Nebengebäuden sowie dem Außengelände. Nach Absprache können Veranstaltungen und Projekte auch außerhalb stattfinden.

Alle Kooperationspartner bekommen angemessene Räume zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf die weiteren Räume, das Außengelände sowie Inventar nutzen. Dabei soll sichergestellt werden, dass eine raum-zeitliche Kollision der Partner vermieden wird.

§8.4 Die Schule hat verlässliche Öffnungszeiten von 07.30Uhr bis 13.30Uhr. In dieser Zeit hat die Schule Hausrecht und ist für alle organisatorischen, sicherheits- und brandschutztechnischen Belange sowie den Unfallschutz zuständig. Nutzt der Hort die Einrichtung außerhalb dieser Zeit und im Rahmen seiner eigenen Öffnungszeiten, so wird das Hausrecht automatisch auf diesen übertragen. Er ist damit für alle betreffenden Angelegenheiten zuständig.

§9

Aufgabenbereiche, Zielsetzungen und Pädagogische Schwerpunkte

§9.1 Die Aufgaben werden zunächst durch die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Konzeptionen / Programme der einzelnen Einrichtungen festgelegt. Darauf aufbauend verpflichten sich die Partner, die Kinder kooperativ und ganzheitlich innerhalb ihrer Lebenswelt zu fördern.

Die Schule ist dabei vor allem für die formale Bildung sowie die zentrale Wertevermittlung zuständig. Der Hort als sozialpädagogische Einrichtung unterstützt die Schule in ihren Aufgaben (z.B. in Form von Hausaufgabenbetreuung), hat darüber hinaus jedoch auch eigene Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung wahrzunehmen. Gemeinsam versuchen die Einrichtungen, die Kinder entsprechend ihrer Ressourcen individuell zu fördern und so ihre Bildungschancen zu erhöhen. Darüber hinaus sollen Schullingste aufgebaut und soziale Kompetenzen gestärkt werden, um die Kinder fit für die weiterführenden Schulen und ein eigenständiges, verantwortungsvolles Leben in ihrer Mitwelt zu machen.

§9.2 Die Partner einigen sich auf folgende grundsätzliche pädagogische Schwerpunkte:

- Die formale Bildung wird durch intensive Wertevermittlung und das Training sozialer und persönlicher Kompetenzen ergänzt. Dazu werden gemeinsame Erziehungsstile und Lernformen umgesetzt.
- Das Wohlbefinden und die Interessen der Kinder stellen eine zentrale Direktive dar. Das Schulklima soll entsprechend positiv und anerkennend gestaltet werden.
- Die Naturpädagogik ist Leitprinzip der Arbeit der Grundschule (entsprechend dem Schulprogramm) und soll nach Möglichkeit auch in der Kooperation der Partner eine Entsprechung finden.

§9.3 Im Sinne der §§ 3.1 und 3.2 werden gemeinsame Projekte gestaltet. Diese werden inhaltlich und organisatorisch gemeinsam abgestimmt und durchgeführt – auch unter Einbeziehung Dritter (z.B. Schulsozialarbeit, externe Fachkräfte). Bei jedem Projekt wird im Vorfeld die Zuständigkeit festgelegt, die Einrichtung trägt dann die Verantwortung im Rahmen ihrer gesetzlichen Bestimmungen.

Beispiele für gemeinsame Projekte sind:

- Ferienspiele
- Wandertage / Exkursionen
- thematische Projekte

§10 Aufsicht

§10.1 Während der verlässlichen Öffnungszeiten der Schule besteht eine Aufsichtspflicht durch das Kollegium. Darüber hinaus besteht während der Öffnungszeiten des Hortes eine Aufsichtspflicht durch das Hortpersonal.

§10.2 Diese Aufsichtspflicht kann nach Absprache auf weitere Personen übertragen werden. Während der Öffnungszeiten der Schule kann es durch die Schulleitung, während der Hort-Öffnungszeiten durch die Hortleitung auf den jeweils anderen Partner dieser Kooperationsvereinbarung sowie auf die Schulsozialarbeit oder weitere Personen übertragen werden. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung gemeinsamer Projekte im Sinne dieser Vereinbarung.

§11 Fachlicher Austausch

§11.1 Die unterschiedlichen Strukturen der Kooperationspartner bedürfen einem angemessenen fachlichen Austausch. Die Koordination der Aufgaben und Pflichten sowie eine adäquate, mittel- bzw. langfristige Zielplanung sind dafür unerlässlich.

25.01.2018

Datum der Unterzeichnung

B. Franke

Franke (Rektorin)

H. Schröder

Schule für integrative Bildung „Lustige Spatzen“
OT Wippra
Oberer Eckardtstr. 13
06526 Sangerhausen

